

Wohngeld und Sozialrecht

Leistungsansprüche Auszubildender im SGB II - Ausbildungsförderung als vorrangige Leistung

Mittwoch, 1. September 2021 | Berlin
Seminar-Nr.: [BB210924](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Mit der Rechtsvereinfachung im SGB II zum 1. August 2016 ist die Schnittstelle zwischen der Ausbildungsförderung und der Grundsicherung für Arbeitssuchende grundlegend neu geordnet worden. Außerdem wurde die Berechnung des Einkommens vereinfacht.

Vielfach bestehen bei Bezug von Ausbildungsförderung bzw. während des Absolvierens einer Ausbildung ergänzende Ansprüche auf Arbeitslosengeld II. Dabei ist die Ausbildungsförderung vorrangige Leistung und als solche von den Auszubildenden in Anspruch zu nehmen. Zudem sind entstehende Erstattungsansprüche zwischen den Behörden zu berücksichtigen.

Neben den Vorschriften über die Schnittstellen zwischen SGB II und Ausbildungsförderung wird ein Überblick über Leistungen und Verfahren beim BAföG und bei der BAB sowie zudem auch über das AFBG („Meister-BAföG“) gegeben. Außerdem werden die nach dem SGB II für Auszubildende möglichen Leistungen (Arbeitslosengeld II oder Leistungen nach dem § 27 SGB II) vorgestellt.

Im zweiten Teil des Seminars sollen Beispielfälle und -rechnungen insbesondere zur Einkommensberücksichtigung bei Auszubildenden im Vordergrund stehen, um die Praxis der Rechtsanwendung zu vertiefen.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre speziellen Fragen bis 2 Wochen vor Seminarbeginn per E-Mail an sozialrecht@vhw.de zu senden und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen.

Ihr Dozent

Björn Kazda
Diplom-Verwaltungswirt (BA).

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Mittwoch, 1. September 2021
Hotel Steglitz International
Schlossstraße/Albrechtstraße 2
12165 Berlin
T 030 79 00 50

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

320,- € für Mitglieder
385,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Mitarbeiter(innen) der Vermittlungs-, Leistungs- und Widerspruchsabteilungen der Jobcenter

Programmablauf

Leistungsansprüche Auszubildender im SGB II – Ausbildungsförderung als vorrangige Leistung

Schnittstelle zwischen Grundsicherung für Arbeitsuchende und Ausbildungsförderung

- Auszubildende mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II
- Förderungsfähigkeit nach dem BAföG dem Grunde nach
- Beginn und Ende der Förderungsfähigkeit
- Verfahren bei der Antragstellung

Leistungen für Auszubildende

- Leistungen nach § 27 SGB II
- Arbeitslosengeld II für Auszubildende
- Wohngeld für Auszubildende

Ausbildungsförderung als vorrangige Leistung

- Nachrangigkeit der Leistungen nach dem SGB II
- Förderungsfähigkeit mit BAB und Ausbildungsgeld
- Vorausleistung von Ausbildungsförderung bei Unterhaltsausfall
- Förderung einer Zweitausbildung
- Leistungsberechtigte mit Anspruch auf Förderung nach dem AFBG („Meister-BAföG“)

Einkommensberücksichtigung

- Grundabsetzbetrag
- Weitere Absetzungen
- Beispiele zur Berechnung des Einkommens

Erstattungsansprüche zwischen den Trägern

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen
und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Berlin/Brandenburg

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

T 030 390473-320

E gst-bb@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

Hinweise